

Praktikumsvertrag

zwischen

.....
(Praktikumsstelle)

und

.....
(Praktikantin/Praktikant)

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Praktikumsstelle stellt der Praktikantin oder dem Praktikanten für die Zeit vom bis einen Praktikumsplatz im Bereich zur Verfügung.

(2) Näheres bzgl. Zeit, Ort, Art und Weise der Praktikantentätigkeit wird ihr oder ihm von Frau/Herrn als Betreuerin oder Betreuer der Praktikumsstelle festgelegt.

(3) Durch das Praktikum wird weder ein Berufsausbildungs- noch ein Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis noch ein Anspruch hierauf begründet.

§ 2 Unentgeltlichkeit

Sofern nicht gesondert vereinbart, erhält die Praktikantin oder der Praktikant für die im Rahmen des Praktikums erbrachten Leistungen kein Entgelt oder geldwerten Leistungen.

§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich, der Praktikantin oder dem Praktikanten im Rahmen der betrieblichen/schulischen Möglichkeiten die studienfachsbezogenen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln.

(2) Die Praktikumsstelle ist für die Absicherung der Praktikantin des Praktikanten gegen Unfallrisiken verantwortlich und hat sie oder ihn erforderlichenfalls beim zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden. Die Praktikumsstelle verpflichtet sich, die Praktikantin oder den Praktikanten in den Schutz einer Betriebshaftpflichtversicherung einzuschließen oder ggf. gesondert eine solche abzuschließen.

(3) Nach Beendigung des Praktikums stellt der Praktikumsstelle der Praktikantin oder dem Praktikanten eine schriftliche Bescheinigung über Art und Dauer Inhalte des Praktikums sowie über die von der Praktikantin oder dem Praktikanten durchgeführten Tätigkeiten aus.

§ 4 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

(1) Die Praktikantin oder der Praktikant verpflichtet sich,

- die ihr oder ihm angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die ihr oder ihm übertragenen Tätigkeiten gewissenhaft auszuführen und Werkzeuge, Geräte, Betriebsmittel o.ä. sorgsam zu behandeln,
- den Weisungen der Beschäftigten der Praktikumsstelle Folge zu leisten,
- die Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften der Praktikumsstelle zu beachten, nachdem sie oder er entsprechend eingewiesen wurde,
- die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, insbesondere Stillschweigen über Betriebsvorgänge – auch nach Beendigung des Praktikums – zu bewahren.

§ 5 Krankheit

Die Praktikantin oder der Praktikant hat die Betreuerin oder den Betreuer unverzüglich von einer Krankheit zu unterrichten. Spätestens am 3. Tag nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit hat sie oder er eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes vorzulegen.

§ 6 Kündigung

Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen, die Praktikumsstelle jedoch nur aus personen- oder verhaltensbedingten Gründen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt ungerührt.

§ 7 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich der Aufhebung dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

....., den

....., den

.....
(Praktikumsstelle)

.....
(Praktikantin oder Praktikant)